

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 24.09.2018,
Beginn: 18:30, Ende: 19:10, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

ab TOP 4 ö

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

ab TOP 2 ö

GLB

Herr Peter Frank
Frau Dr. Eva Franz
Frau Ulrike Grüning

ab TOP 2 ö

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Frau Dr. Eva Gredel
Herr Christian Mildenberger

JL

Herr Karl-Heinz Schönberg

FW

Frau Heidi Sennwitz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 12.09.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten öffentlichen Sitzung im Juli die Erneuerung der fast 20 Jahre alten Telefonanlage des Rathauses beschlossen wurde.

TOP: 2 öffentlich

Haushaltszwischenbericht 2018

2018-0129

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Haushaltszwischenbericht Kenntnis.

Haushaltsjahre 2015 - 2017

Die vorangegangenen Haushaltsjahre erbrachten im Ergebnishaushalt sehr unterschiedliche Ergebnisse. Die boomende Wirtschaftslage erbrachte in 2016 und 2017 deutlich gestiegene Steuereinnahmen und Zuschüsse, so dass die Erträge um ca. 1,9 und 2,3 Mio€ stiegen. Die Aufwendungen hingegen sanken zunächst um 0,3, um dann wieder um 1,8 Mio€ zu steigen. Somit war es in den Jahren 2 und 3 des neuen Haushaltsrechts möglich, dessen Vorgaben, auch die Abschreibungen zu erwirtschaften, zu genügen.

Jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendg.	Ordentliches Ergebnis	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendg	Sonder-Ergebnis	Gesamt-Ergebnis
2015	26.993.770,57	27.778.990,48	-785.219,91	1.027.685,61	54.534,03	973.151,58	187.931,67
2016	28.847.872,54	27.502.253,68	1.345.618,86	463.905,59	29.363,08	434.542,51	1.780.161,37
2017	31.159.625,95	29.348.830,32	1.810.795,63	19.725,37	-200,00	19.925,37	1.830.721,00

Haushaltsjahr 2018

Der Ergebnishaushalt schließt nach dem Haushaltsplan mit einem Defizit ab:

	zahl.wirks. €	Auflösg./AfA €	Summe €
Ord. Erträge	-29.837.100,00	-523.600,00	-30.360.700,00
Ord. Aufwendungen	29.962.900,00	2.317.600,00	32.280.500,00
Differenz	125.800,00	1.794.000,00	1.919.800,00

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat nach einer Mitteilung des Gemeindetages bei seiner Tagung im Mai eine weiterhin positive Entwicklung aufgezeigt:

Auch für die nächsten Jahre wird ein positives Steuerwachstum erwartet. Im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2017 können Bund, Länder und Gemeinden bis zum Jahr 2022 insgesamt mit zusätzlichen Mehreinnahmen in Höhe von 62,9 Mrd. Euro rechnen.

Die Regionalisierung der Steuerschätzergebnisse lässt für die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale des Landes Mehreinnahmen von ca. 120 T€ erwarten. Auswirkungen für die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, den Anteil an der

Einkommensteuer, sind noch nicht prognostiziert. Vielleicht schafft hier der Haushaltserlass für 2019 mehr Klarheit, dieser steht aber noch aus.

Gerade hier wäre aber eine Steigerung willkommen, bleibt doch die Gewerbesteuer ganz deutlich hinter den Erwartungen zurück. Mit derzeit 1,32 Mio€ liegt sie knapp 50 % unter ihrem Ansatz von 3 Mio€. Zwar kann sich dieser Stand noch kurzfristig erhöhen, aber derzeit sind noch keine Anzeichen dafür erkennbar.

Die Entwicklung der Ausgaben des Ergebnishaushaltes lässt sich nur in Teilen verlässlich abschätzen. Die Verwaltung rechnet auch hier mit einer Verbesserung gegenüber dem Plan (Minderausgaben), die Größenordnung ist allerdings nicht zu quantifizieren.

Das neue kommunale Haushaltsrecht betrachtet in einem Sonderergebnis auch die sogenannten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Diese ergeben sich hauptsächlich dann, wenn es bei Vermögensveräußerungen zu Mehr- oder Mindererlösen gegenüber dem Wert des Vermögensgegenstandes in der kommunalen Bilanz kommt, oder sich Sonderabschreibungen ergeben, weil ein Anlagengut vor Ablauf der Abschreibungsdauer kaputt geht. Hier zeichnet sich bis Ende August kein nennenswertes Ergebnis ab.

Ob alle Verbesserungen dazu ausreichen, den Ergebnishaushalt (inklusive Abschreibungen minus Auflösungen) auszugleichen und ob wie in 2016 und 2017 noch ein Überschuss erwirtschaftet wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Haushaltsansätze beim Personalaufwand in Höhe von 7,744 Mio€ und der Versorgungsaufwendungen von 252 T€, zusammen also 7,996 Mio€ werden nach derzeitigem Stand ausreichen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält nur den zahlungswirksamen Teil des Ergebnishaushaltes und die Gesamtbeträge aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Nachdem die Ein- und Auszahlungen aber nicht gleichmäßig über das Haushaltjahr verteilt anfallen, sind die nachfolgenden Zahlen nicht auf das ganze Haushaltsjahr hochrechenbar! Der Gesamtfinanzhaushalt stellt sich für den Zwischenbericht (Stand: 11.09.2018) aus Plan und laufender Rechnung wie folgt dar:

Gesamtfinanzrechnung	Ansatz €	Zwi.-St. €	Vergleich €
*** Zahl.mittelüberschuss/-bedarf d.ErgRech	-125.800,00	-679.858,80	554.058,80
* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	417.500,00	214.750,00	202.750,00
* Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ähnli.Entg	0,00	0,00	0,00
* Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	100.000,00	251.100,00	-151.100,00
* Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	8.826,61	-8.826,61
* Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	17.300,00	17.500,00	-200,00
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	534.800,00	492.176,61	42.623,39
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude	-1.400.000,00	-1.406.161,57	6.161,57
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.458.000,00	-831.679,24	-3.626.320,76
* Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-537.300,00	-109.689,89	-427.610,11
* Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-266.700,00	-50,00	-266.650,00
* Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.055.000,00	-752.651,38	-302.348,62
* Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00
** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.717.000,00	-3.100.232,08	-4.616.767,92

***	Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Inv	-7.182.200,00	-2.608.055,47	-4.574.144,53
****	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-7.308.000,00	-3.287.914,27	-4.020.085,73
*	Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
*	Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-605.000,00	-429.992,30	-175.007,70
**	Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätigk	1.395.000,00	-429.992,30	1.824.992,30
*****	Änderung Finanzierungsmittelbestand	-5.913.000,00	-3.717.906,57	-2.195.093,43
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	88.273,57	-88.273,57
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	-135.444,97	135.444,97
*	Überschuss/Bedarf haushaltsunw. Ein./Aus	0,00	-47.171,40	47.171,40
	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	7.414.755,53	-7.414.755,53
*****	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-5.913.000,00	-3.765.077,97	-2.147.922,03
*****	Endbestand an Zahlungsmitteln	-5.913.000,00	3.649.677,56	-9.562.677,56

Die Investitionstätigkeiten sind in den Haushaltsplänen der Vorjahre, was den Fortgang von Baumaßnahmen und Beschaffungen betrifft, viel zu optimistisch geschätzt worden. Der Zwischenstand lässt vermuten, dass sich diese Tendenz auch im laufenden Haushaltsjahr fortsetzt:

Investitionstätigkeit		2015	2016	2017	Σ 2015-2017	11.09.2018
Einzahlungen	Erg.	-3.080.756,28	-2.462.752,81	-1.159.994,48	-6.703.503,57	-492.176,61
Auszahlungen	Erg.	5.671.112,07	7.320.149,67	3.371.847,46	16.363.109,20	3.100.232,08
Bedarf/Übersch.	Erg.	2.590.355,79	4.857.396,86	2.211.852,98	9.659.605,63	2.608.055,47
Einzahlungen	Plan	-3.497.500,00	-1.795.500,00	-1.125.600,00	-6.418.600,00	-534.800,00
Auszahlungen	Plan	8.300.900,00	8.238.700,00	5.956.200,00	22.495.800,00	7.717.000,00
Bedarf/Übersch.	Plan	4.803.400,00	6.443.200,00	4.830.600,00	16.077.200,00	7.182.200,00
Einzahlungen	Diff.	416.743,72	-667.252,81	-34.394,48	-284.903,57	42.623,39
Auszahlungen	Diff.	-2.629.787,93	-918.550,33	-2.584.352,54	-6.132.690,80	-4.616.767,92
Bedarf/Übersch.	Diff.	-2.213.044,21	-1.585.803,14	-2.618.747,02	-6.417.594,37	-4.574.144,53

Der vorgenannte Zwischenstand ist nur eine Momentaufnahme. Bis zum Ende des Haushaltsjahres werden nach Rücksprache mit den mittelbewirtschaftenden Ämtern noch ca. 200 T€ Einzahlungen und ca. 2,5 Mio€ an Auszahlungen für Investitionen erwartet. Das wird dazu führen, dass gegenüber dem Haushaltsplan ca. 2 bis 2,5 Mio€ weniger Geldbedarf besteht.

Liquidität und Geldanlagen

Die Zahlungsbereitschaft der Gemeindekasse ist stets gewährleistet. Liquide Mittel nach der Bilanz im neuen kommunalen Haushaltsrecht sind nur die Tageseinlagen bei den Kreditinstituten. Die Gemeinde hat darüber hinaus noch Beträge angelegt, die nicht tagtäglich, aber kurzfristig (einige Wochen bzw. Monate und mehr) abrufbar sind. Des Weiteren ist ein Betrag beim kommunalen Versorgungsverband fest gebunden, der aber zukünftig die Möglichkeit Verrechnung mit Versorgungsumlagen bietet.

Die Aussagekraft eines Liquiditätsstandes ist immer nur eine Momentaufnahme. Hier soll jedoch nur die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft aufgezeigt werden, was die Zahlen in jedem Falle hergeben:

Liquide Mittel, Geldanlagen, Abgrenzungsposten	31.12.2017	11.09.2018	Veränderung
	€	€	€
Liquide Mittel			
Giro- und Bankverrechnungskonten	2.160.302,86	194.268,10	-1.966.034,76
Tagesgeldkonten	5.250.000,00	3.450.000,00	-1.800.000,00
Kassenbestände	4.452,67	5.848,96	1.396,29
Bankverrechnungskonten	0,00	-439,50	-439,50
Abstimmkonto Handvorschüsse	1.560,00	1.560,00	0,00
Summe liquide Mittel	7.416.315,53	3.651.237,56	-3.765.077,97
Befristete/kündbare Geldanlagen			
Sonstige Einlagen Kreditinstitute	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00
Sonstige Einlagen Bausparkassen	3.128.535,21	3.128.535,21	0,00
Summe befristete/kündbare Geldanlagen	4.728.535,21	4.728.535,21	0,00
Summe verfügbarer Geldbestände	12.144.850,74	8.379.772,77	-3.765.077,97
Ausleihungen mit Laufzeit über 1 Jahr	1.544.167,74	1.529.167,74	-15.000,00
Nicht kündbare vorausbez. Umlageverpflichtung an KVBW	1.050.166,92	1.050.166,92	0,00
Summe angelegter Geldbestände	14.739.185,40	10.959.107,43	-3.780.077,97

Stand der Verschuldung

An Kreditaufnahmen waren bei den Haushaltsplanberatungen 2 Mio€ eingestellt worden. Das war ein vorsorglich eingestellter Betrag für den Fall, dass ein zinsloses oder stark zinsvergünstigtes Darlehen für eine Investitionsmaßnahme möglich ist. Diese Gelegenheit hat sich bisher nicht ergeben. Der Stand der Verschuldung zum Jahresende stellt sich, falls es noch zur Kreditaufnahme käme, voraussichtlich wie folgt dar:

	€	€ je Einw.
Stand 01.01.2018	6.660.710,87	469
Neuaufnahme	2.000.000,00	141
ordentliche Tilgung	-428.000,00	-30
Stand 31.12.2018	8.232.710,87	580

Dabei wurde von der Bevölkerungszahl zum 30.06.2017 (14.211) ausgegangen, weil dieser Stand auch der landesweiten Verschuldung der Kommunen zwischen 10- und 20-tausend Einwohnern zugrunde liegt. Deren Schuldenstand beträgt ohne Eigengesellschaften 1.084 € je Einwohner, mit Eigengesellschaften 1.136 € Einwohner. Eigengesellschaften sind definiert als rechtlich und wirtschaftlich aus der Kommunalverwaltung ausgegliederte GmbHs oder AGs, an denen die jeweilige Kommune 100% der Anteile hält.

Ausblick auf das Jahr 2019

In der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) berät das Land unter Federführung des Finanzministeriums mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, also des Landtags. In ihren Beratungen vom 24.7.2018/1.8.2018 hat die GFK Empfehlungen für die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes gegeben. Auf dieser Grundlage wird dann nach der Sommerpause der Haushaltserlass 2019 bekannt gegeben werden können.

TOP: 3 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass Herr Helge Belz vom Oberschulamt ab dem 13.09.2018 zum Konrektor der Schillerschule Brühl bestellt wurde. Weiterhin gab er den Termin der Deichschau bekannt, diese ist am 12.10.2018. Beginn um 09.30 Uhr in der Ketscherstraße an der Leimbachbrücke. Ab 14.00 Uhr ist man dann auf der Kollerinsel.

TOP: 4 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 4.1 öffentlich
Gemeinderat Goethe

Er wollte wissen, warum den ganzen Sommer über schon Lehnen und Sitze auf den Bänken zwischen Brühl und Rohrhof fehlen würden.

TOP: 4.2 öffentlich
Gemeinderat Faulhaber

Er stellte fest, dass sich das Bauvorhaben im Promenadeweg, bei dem der Gemeinderat zweimal sein Einvernehmen versagt habe und das später durch das Baurechtsamt ersetzt wurde, sich seiner Meinung nach dort nicht einfügt. Er befürchtet in der Zukunft dort Verkehrsprobleme.

TOP: 4.3 öffentlich
Gemeinderätin Rösch

Sie regte in diesem Zusammenhang an zu prüfen, ob Brühl nicht eine Untere Baurechtsbehörde einrichten könne. Ortsbauamtsleiter Herr Haas erwiderte das in Ketsch, die Bauvorhaben nicht vom dem Gemeinderat sondern von der Verwaltung beurteilt werden. Zusätzlich wäre eine Manpower von 3 – 4 Personen notwendig, außerdem müsse die Untere Baurechtsbehörde auf den gleichen Rechtsgrundlagen entschieden wie auch das Landratsamt.

TOP: 4.4 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Er stellte fest, dass der neu eingezeichnete Fußgängerüberweg in der Hildastraße viel zu rutschig sei und außerdem beim Überfahren stark quietscht. Er empfahl hier die Markierung aufzurauen.

TOP: 4.5 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie beantragte die Prüfung der Teilnahme der Gemeinde Brühl an dem VRNnextbike Verleihsystem. Sie möchte dazu weitere Information über die Einführung haben. Die Gemeindeverwaltung sollte sich Gedanken über mögliche Standorte machen sowie eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte zu diesem Thema organisieren.

TOP: 4.6 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie wollte wissen wie es um die Durchsetzung des Lärmaktionsplanes in der Ketscherstraße mit einer Anordnung von 30 Stundenkilometer stehe. Bürgermeister Dr. Göck antwortete, dass hier noch ein Gutachten an das Landratsamt nachgereicht werden müsse, das aber jetzt demnächst kommen solle.

TOP: 4.7 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie wollte wissen, wie die Behördennummer 115 von den Bürgern angenommen werde. Bürgermeister Dr. Göck versicherte ihr, dass die Resonanz hierfür immer mehr zunehme.

TOP: 4.8 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie wollte auch wissen, ob es Informationen darüber gäbe, wie vom dem Notinselprojekt Gebrauch gemacht werde.

TOP: 4.9 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er ergänzte zum Thema Lärmaktionsplan noch, das seiner Ansicht nach der Fluglärm durch Privatmaschinen immer weiter zunehme. Bürgermeister Dr. Göck sagte zu, die Beschwerde an das dafür zuständige RP Stuttgart weiterzuleiten.

Gemeinderat Faulhaber verwies in diesem Zusammenhang an Flugschneisen entlang des Rheins und entlang der Autobahn.

TOP: 4.10 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er wollte wissen ob seine Anregung für die neue Vorfahrtsregelung Ketscherstraße - Rohrhoferstraße an das Landratsamt weitergeleitet wurde, dies wurde mit „Ja“ beantwortet.

TOP: 4.11 öffentlich
Gemeinderat Zelt

Er fragte aufgrund eines Artikels in einer überregionalen Zeitung nach, ob hier die KABS auch Erkenntnisse über Tropenkrankheiten bei Stechmücken hier in der Umgebung haben.

TOP: 4.12 öffentlich
Gemeinderat Frank

Er wollte wissen, ob es einen neuen Sachstand in Sachen Stromtrassen Ertüchtigung gäbe. Dies wurde vom Bürgermeister Dr. Göck verneint.

TOP: 4.13 öffentlich
Gemeinderätin Calero Löser

Sie teilte mit, dass verschiedene Bürger sich bei ihr über Lärmbelästigung durch die Skaterbahn beim Hebewerk beschwert hätten, insbesondere Anwohner aus dem Bereich der Heidelbergerstraße und Spraulache. Durch das Flutlicht das dort Tag und Nacht brennt

wäre die Half-Pipe und der Bolzplatz dort auch im Sommer bis tief in die Nacht von Jugendlichen genutzt mit entsprechendem Lärm. Ortsbauamtsleiter Herr Haas berichtete, dass man sich vor 2 Jahren bewusst für so eine Beleuchtung entschieden hatte, um Sachbeschädigungen an der Dunkelheit zu vermeiden. Die Beleuchtung dort sei deshalb an die Straßenbeleuchtung bzw. an die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung gekoppelt worden.

TOP: 5 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 5.1 öffentlich
Anwohnerin Frau Scheidel

Genau bei diesem Punkt hakte eine Einwohnerin aus der Heidelbergstraße ein. Sie bestätigte, dass es dort zu Lärmbelästigungen bis in die tiefe Nacht komme, man könne als Anwohner dort insbesondere auch durch Musik, die dort abends und nachts laufe, nicht zur Ruhe kommen. Sie führte das, auf das Flutlicht zurück, das dort die ganze Nacht durchbrenne. Es sei als Anwohner dort nicht möglich, insbesondere im Sommer, abends die Fenster aufzuhaben oder nachts mit offenem Fenster zu schlafen. Hinzukommen neben dem Lärm der Musik noch der Lärm durch das Scheppern der Basketballkörbe. Sie sprach sich vehement dagegen aus, das dort für die Half-Pipe die abgerissen werden muss, ein Skater-Park zu errichten. Für diesen Fall kündigte sie massiven Widerstand durch die Anwohner dort an.

TOP: 5.2 öffentlich
Herr Peters

Er zitierte aus einem Bericht des baden-württembergischen Umweltminister Herrn Untersteller über erneuerbare Energien und zeigte sich erfreut, dass dort Geothermie nicht mehr erwähnt wird. Er dankte dem Gemeinderat und dem Bürgermeister für ihre Unterstützung das Geothermie Kraftwerk in Brühl zu verhindern.

TOP: 5.3 öffentlich
Fr. Bronnert

Zum Ende der Sitzung wurde Frau Bronnert, die die Sitzung schon die ganze Zeit immer wieder durch Zwischenrufe gestört hatte lautstark verhaltensauffällig. Der Bürgermeister forderte sie mehrmals auf ihre Anfragen vorzubringen, diesen Ansinnen kam sie nicht nach, sodass er nach der fünften Aufforderung die Sitzung schloss.